



Checkliste für die Zulassung zur Masterabschlussprüfung am Asien-Afrika-Institut

✉ **Prüfungsabteilung Asien-Afrika-Institut**
Edmund-Siemers-Allee 1, Raum 55

☎ **040/42838-9766/4066**

📧 aai-pruefungsamt@verw.uni-hamburg.de

Sprechzeiten:

Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

Ab wann kann ich mich zur Masterarbeit anmelden?

Sie können sich zur Masterarbeit anmelden, wenn Sie alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule Ihres Faches sowie die Wahlmodule bestanden haben.

Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung zur Masterarbeit?

Mit dem ausgefüllten Antrag auf Zulassung (erhältlich auf der Homepage des Asien-Afrika-Instituts oder in der Prüfungsabteilung) reichen Sie die entsprechenden Scheine Ihres Pflicht- und Wahlbereichs, eine Kopie Ihres Ausweises oder Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebestätigung ein.

Der Antrag auf Zulassung beinhaltet eine verbindliche (!) Festlegung auf das Thema (Titel) der Masterarbeit sowie auf die Gutachter/innen.

Zur Vorlage beim Studiengangsleiter bzw. dessen Stellvertreter, der auf dem Zulassungsantrag das ordnungsgemäße Studium als Voraussetzung für die Anmeldung bescheinigen muss, benötigen Sie Ihre Original-Scheine.

Welche Formalien gelten für das Abschlussmodul?

Grundsätzlich gilt, dass das Abschlussmodul sechs Monate dauert und aus dem Verfassen der Masterarbeit und der Ablegung der mündlichen Abschlussprüfung (45 Min.) besteht.

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und sie soll einen Umfang von ca. 70-80 Seiten haben. Die mündliche Prüfung können Sie vor oder nach dem Verfassen der Masterarbeit ablegen. Möchten Sie sie vorher ablegen, geben Sie den Termin bitte schon bei der Anmeldung zur Prüfung an (die Anmeldung muss in diesem Fall mindestens vier Wochen vor diesem Termin stattfinden). Der Termin zur Abgabe der Masterarbeit liegt dann 5 Monate nach dem Termin der mündlichen Prüfung.

Entnehmen Sie eventuelle weitere Angaben bitte den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) Ihres Studiengangs.

Welche Prüfer kann ich wählen?

Als Erstgutachter/in und Zweitgutachter/in können Sie Professoren, Juniorprofessoren und Privatdozenten wählen.

Welche Themen werden geprüft?

Das Thema Ihrer Masterarbeit legen Sie gemeinsam mit der/dem Erstgutachter/in fest. Auch die Themen für die mündliche Prüfung werden in Absprache mit der/dem Erstgutachter/in festgelegt.

Was passiert, wenn ich während des Schreibens der Masterarbeit erkrankte?

Unter Vorlage eines ärztlichen Attests kann durch den Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit Ihrer Masterarbeit einmalig um maximal eine Woche verlängert werden. (In Fällen außergewöhnlicher Härte kann im Einzelfall eine längere Frist gewährt werden. Vgl. § 14, Abs. 7 M.A.-Prüfungsordnung.)

Weitere Hinweise:

- ▣ Bitte überprüfen Sie regelmäßig alle Angaben Ihres Leistungskontos (Master ab Immatrikulation 18/19) in STiNE und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten oder fehlenden Angaben direkt an die Prüfungsabteilung!
- ▣ Bitte melden Sie sich ebenfalls unverzüglich bei der Prüfungsabteilung, wenn sich Ihre Adresse ändern sollte, Sie erkranken sollten oder Sie weitere Fragen zum Prüfungsverfahren haben!
- ▣ Bitte informieren Sie sich umfassend über die im Amtlichen Anzeiger veröffentlichte aktuell gültige Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. über die Fachspezifischen Bestimmungen Ihres jeweiligen Studiengangs unter <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen.html>.